

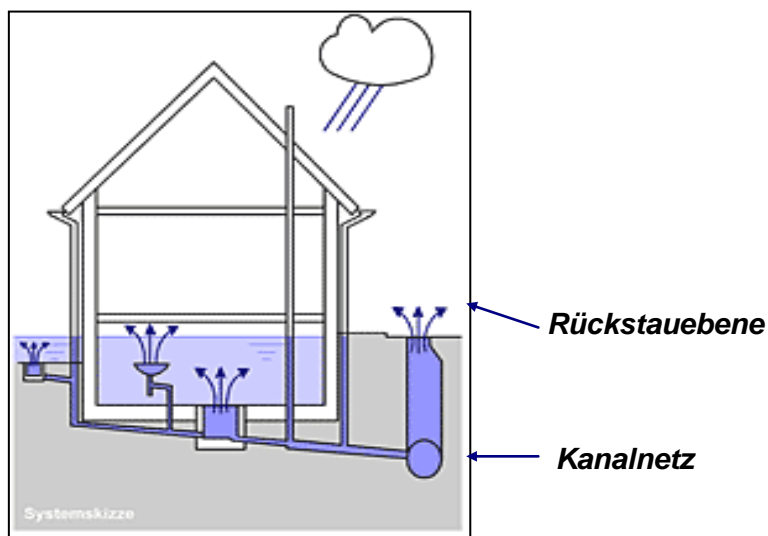
INFORMATIONSBLATT

Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz

Wodurch entsteht Rückstau im Kanalnetz?

In Weiterstadt wird im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutz- und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Dieses Kanalnetz ist nicht darauf ausgerichtet, dass es jeden Starkregen vollständig aufnimmt. Deshalb wird bei starken Regenfällen ganz bewusst ein kurzzeitiger Aufstau des Abwassers in Kauf genommen. Der entstehende Rückstau kann sich auf die Anlagen der Grundstücksentwässerung auswirken.

Das Auftreten von Rückstau im Kanalnetz ist kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlichen Abwasserentsorgung hingenommen werden, zumal es einfache und wirkungsvolle Mittel gibt, sich vor der Überflutung von tief gelegenen Räumen zu schützen.



Was ist gegen Rückstau zu schützen?

Alle Bereiche, die unter der Rückstau ebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden. Die maßgebende **Rückstau ebene** ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle des Grundstücksentwässerungskanal. Bis zu dieser Höhe kann das Wasser in der Kanalisation ansteigen.

Bitte beachten Sie:

- Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstau ebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.
- Auch wenn es bei Ihrem Anwesen bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch für alle Zukunft so bleiben wird.

Gefahren durch Rückstau aus dem Kanalnetz?

Nach heftigen Gewitterregen kann es zu Überflutungen von Kellern und anderen tief gelegenen Räumen kommen. Die betroffenen Gebäude sind oft ungenügend gegen Rückstau gesichert und vorhandene Sicherheitseinrichtungen sind nicht funktionsfähig. Durch das Eindringen von Abwasser in Kellerräume (über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe, Toiletten usw.) entstehen große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte werden zerstört und Räume durch das Wasser verschmutzt und beschädigt.

Der Verursacher von Überflutungen kann haftbar gemacht werden für:

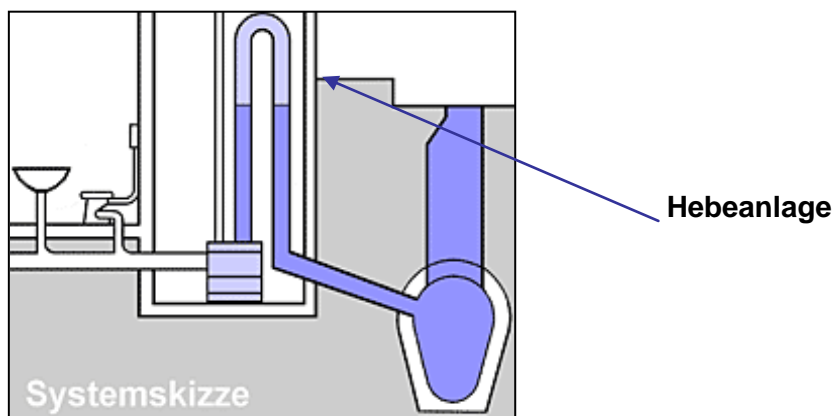
- auslaufendes Heizöl, welches in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangt (von Heizöltanks, die sich in den überfluteten Räumen befinden)
- schwere Umweltschäden sowie Störungen im Kanalnetz und in der Kläranlage

Aus eigenem Interesse sollte sich daher jeder Grundstücks- und Hauseigentümer vor diesen Folgen schützen.

Wie kann man sich vor Rückstau schützen?

Hebeanlagen:

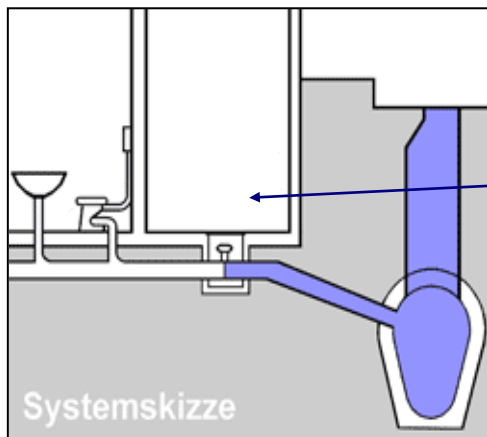
Der Betrieb einer Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife über die Rückstauenebene stellt den sichersten Schutz dar. Sie pumpt auch bei Rückstau Abwasser in die öffentliche Kanalisation, die Hausentwässerung bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.



Rückstauverschlüsse:

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal mit Rückstauverschlüssen abgesperrt werden. Der Einbau ist jedoch nur zulässig, wenn:

- die Räume von untergeordneter Nutzung sind; das heißt, dass keine wesentlichen Sachwerte oder die Gesundheit der Bewohner bei Überflutung der Räume beeinträchtigt werden.
- der Benutzerkreis klein ist und diesem ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht.
- bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstelle verzichtet werden kann.



Rückstauverschluss (z.B. von Fa. Triplex)

Was ist bei Rückstauverschlüssen zu beachten:

- Die Verschlusseinheiten sind nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden.
- Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sollten unbedingt beachtet werden!
- Bei älteren Bauarten darf der von Hand zu betätigende (Not-)Verschluss nur zum Wasserablauf geöffnet werden. Auch bei neueren Modellen sollte in ähnlicher Weise verfahren werden.
- Bei längerer Abwesenheit muss der Notverschluss in jedem Fall geschlossen werden.
- Die Anlagen dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene eingebaut werden.
- Das Abwasser aus Obergeschossen muss ungehindert ablaufen können.
- Der Rückstauverschluss darf nicht in den Revisionsschacht vor dem Haus eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperren.

WC-Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Abwasser aus tief gelegenen Räumen, muss mittels einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. ☑ Rückstauverschlüsse dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn der Benutzerkreis (z.B. im Einfamilienhaus) klein ist und diesem ein anderes WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht. ☑ Die eingesetzten Rückstauverschlüsse müssen für fäkalienhaltiges Abwasser geeignet sein.
Schächte / Reinigungsöffnungen	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Liegen bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, so sind diese Deckel wasserdicht und innendruckfest auszuführen. ☑ Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene zuverlässig dicht sein.

Kellertreppen / Kellerlichtschächte	<input checked="" type="checkbox"/> Wenige Niederschlagsmengen, die im Bereich von außenliegenden Kellerabgängen, Lichtschächten etc. anfallen, können im Regelfall versickert werden. <input checked="" type="checkbox"/> Ist dies nicht möglich, muss der Ablauf über eine Hebeanlage an die Grundstücksentwässerung angeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Im Ausnahmefall kann alternativ auf eigene Gefahr hin ein Rückstauverschluss frostsicher im Gebäude eingebaut werden. <input checked="" type="checkbox"/> Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist immer eine Schwelle von 10-15 cm Höhe an der Kellertür notwendig. <input checked="" type="checkbox"/> Kellerlichtschächte sollten auch um dieses Maß über das umgebende Gelände hochgezogen werden.
Hofflächen / Garageneinfahrten	<input checked="" type="checkbox"/> Hofflächen und Garageneinfahrten, die unterhalb der Rückstauene liegen und im freien Gefälle an die Grundstücksentwässerung angeschlossen sind, werden bei Rückstau überflutet. <input checked="" type="checkbox"/> Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht Gefahr, dass (z.B. über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.

Rechtliche Grundlagen:

In der Entwässerungssatzung der Stadt Weiterstadt ist festgelegt:

- § 5 (1) Grundstückentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften, sowie den Bestimmungen des Deutschen Normen- Ausschusses geplant, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- §5 (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stadtwerke gerne telefonisch zur Verfügung:

Ansprechpartner:

Herr Lemmer

Tel: 06150/5456-14

Fax: 06150/5456-23

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weiterstadt